



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zur Handschriftenkritik des Nibelungenliedes

Michels, Victor

Leipzig, 1928

I. Die y-Gruppe und die Stellung der Rezension *B zur z-Gruppe

[urn:nbn:de:hbz:466:1-68953](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-68953)

I.

DIE y-GRUPPE UND DIE STELLUNG DER REZENSION *B ZUR z-GRUPPE.

1. Die y-Gruppe.

Nach Braune zerlegt sich die gesamte Überlieferung des NLes in zwei große Handschriftengruppen, die Braune auf zwei unmittelbar aus dem Archetypus (*x) geflossene Stammhandschriften *y und *z zurückführt. In eindrucksvollen und überzeugenden Darlegungen hat er die Entstehung der z-Gruppe anschaulich gemacht, insbesondere das Verhältnis der Ambraser Handschrift (d) und der Berliner Handschrift (J) zur Hohenems-Laßbergischen (C) klargelegt und gezeigt, daß schon die Stammhandschrift *z eine nach bestimmten Prinzipien gemachte Bearbeitung war und daß dieselben Tendenzen in den übrigen Zweigen der Gruppe fortwirkten, so daß d, J und C als verschiedene Stadien einer gleichgerichteten Entwicklung betrachtet werden können.

In derselben Weise behandelt Braune auch die Handschriften der anderen Gruppe als zusammengehörig. Er sucht den Beweis für ihre Abstammung aus der Stammhandschrift *y durch Aufdeckung der Fehler zu führen, die alle oder doch die meisten Handschriften dieser Gruppe mit einander gemein haben und von denen es nicht wahrscheinlich ist, daß die Schreiber in ihnen zufällig zusammengetroffen sind. Nach dem Vorgang von Paul, Beiträge 3, 469 ff., führt er im ganzen 20 derartige Fehler auf, die der y-Gruppe angehören und von denen man in der Tat annehmen muß, daß sie schon in der gemeinschaftlichen Vorlage der ganzen Gruppe standen. So muß z. B. 177, 1¹⁾ nach dem Zeugnis von J und C die Stammhandschrift *z richtig gelesen haben: *si sprâchen 'lât der tumben hûeten ûf den wegen den küenen Dancwarten'*, während A und B *die tumben* haben, was sich am einfachsten als ein aus der gemeinsamen Vorlage übernommener Schreib- oder Lesefehler erklärt. 194, 4 haben A und B den Schreibfehler *iu* gemeinsam, wo *z (nach dem Zeugnis von d und J) richtig *in* hatte. 1334, 2 steht in den Handschriften der y-Gruppe versehentlich *Gîselhere*, während offenbar *Gunthere* gemeint ist.

In allen 20 von Braune aufgeführten Fällen handelt es sich um verhältnismäßig leichte Versehen, Schreib- oder Lesefehler oder sonstige kleine Unachtsamkeiten, die sich bei einigem Nachdenken leicht hätten korrigieren

1) Ich zitiere wie Braune überall nach Lachmann.

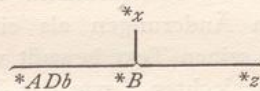
lassen. Da von den 20 Fehlern über die Hälfte auf die 300 Strophen 1200—1500 fallen, so glaubt Braune schließen zu dürfen, daß der Schreiber dieser Partie in der sonst sorgfältigen Handschrift *y besonders unaufmerksam gewesen sei.

Allein eben aus dem Charakter der Fehler läßt sich ein Einwand gegen Braune erheben. Gewiß ist es die nächstliegende Annahme, daß Fehler, in denen eine Gruppe von Handschriften einer anderen Gruppe gegenüber zusammenstimmt, aus der besonderen Vorlage eben dieser Gruppe stammen; die einzige Möglichkeit ist es aber nicht. Wir müssen den methodischen Grundsatz aufstellen: streng genommen beweisend für ein Zwischenglied in einem Handschriftenstammbaum sind bewußte Änderungen oder solche Fehler, die für eine bestimmte Gruppe etwas Charakteristisches haben; bloße Versehen, wie sie jedem Schreiber unterlaufen können, sind es nicht: denn sie können aus dem Archetypus stammen und in einem Teil der Handschriften gebessert sein. Es kommt nur darauf an, ob die Umstände es empfehlen mit einer solchen theoretisch gegebenen Möglichkeit ernsthaft zu rechnen. Im vorliegenden Falle aber liegt es so: daß erstens nach dem Ausweis unserer gesamten Überlieferung der Archetypus eine Anzahl zum Teil sehr merkwürdiger Fehler gehabt hat; Braune S. 202 rechnet 18, von denen fünf 'auch dem Scharfsinne von *C entgangen sind' —, und daß zweitens schon der Schreiber der Stammhandschrift *z (den Braune sogar, und vielleicht mit Recht, mit dem Redaktor *C identifizieren möchte) ein Bearbeiter war, von dem man es geradezu erwarten muß, daß er mit vielem anderen, was ihm besserungsbedürftig schien, auch solche kleine Unstimmigkeiten beseitigte, die in der sonstigen Überlieferung bei minderer Aufmerksamkeit stehen blieben. Wenn bei sorgfältiger Siebung dem Redaktor *z doch immer noch mindestens 18 Fehler durchschlüpfen, ist es unwahrscheinlich, daß er 20 oder mehr verbessert hat?

Braune warnt uns nun allerdings nachdrücklich davor, dem Archetypus mehr Fehler 'als unbedingt nötig' zuzuschreiben. Aber das ist doch offenbar eine vorgefaßte Meinung, die man wohl als Arbeitshypothese gelten lassen darf (und wir dürfen Braune dankbar sein, daß er sie einmal konsequent durchgeführt hat), die aber erst gründlich nachgeprüft werden muß, ehe man sie als bewiesen hinnimmt. Wenn gewichtige Tatsachen dagegen sprechen, muß man sie fallen lassen. Ja man könnte es geradezu, alter zetetischer Methode entsprechend, für erforderlich zur Erforschung der Wahrheit halten, daß nun gegen die Braunesche These von der relativen Fehlerlosigkeit des Archetypus auch die Gegenthese von der relativen Fehlerhaftigkeit einmal mit gleicher Sorgfalt durchgefochten würde. Zunächst ist es ja auch gewiß einfacher, einem Schreiber, dem schon eine Anzahl Flüchtigkeitsfehler einwandfrei nachgewiesen sind, auch noch eine Anzahl weiterer zuzuschreiben, als für sie einen zweiten zu bemühen, von dem wir weiter gar nichts wissen. Es ist die Aufgabe des Philologen und Historikers, die toten Tatsachen der Vergangenheit aus dem Tun lebendiger Menschen zu erklären. Das gilt auch für ein scheinbar so trocknes Geschäft wie die Ver-

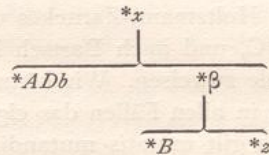
gleichung der Lesarten von Handschriften. Es ist Braune gelungen, das Tun der Redaktoren *z, *z¹ und *C anschaulich zu machen; für *y ist ihm das nicht gelungen: wir gewinnen keine irgendwie greifbare Persönlichkeit; dieser Schreiber bleibt eine bloße Hilfskonstruktion ohne Fleisch und Blut, die wir aufgeben können — aufgeben müssen, wenn sich andere Möglichkeiten zu Erklärung der Tatsachen bieten.

Die Handschriften der Brauneschen y-Gruppe können demnach nur insofern als zusammengehörig betrachtet werden, als sie die Veränderungen des Textes, die auf den Redaktor *z zurückzuführen sind, nicht mitgemacht haben; aber nicht in dem Sinne engerer genealogischer Verwandtschaft. Braune hat die Stammhandschrift *y nicht erwiesen: es bleibt vielmehr die Möglichkeit offen, die einzelnen Zweige der y-Gruppe direkt auf den Archetypus zurückzuführen, so daß sich, die sonstige Richtigkeit des Brauneschen Stammbaums vorausgesetzt, folgendes Stemma ergeben würde:



Daneben wären aber auch noch zwei andere Möglichkeiten nachzuprüfen, die Braune zwar angedeutet, aber nicht gründlich erwogen hat, nämlich, ob nicht vielleicht entweder *ADb oder *B näher an *z heranzurücken oder, anders ausgedrückt, sei es *ADb und *z, sei es *B und *z auf eine gemeinsame Vorlage als Zwischenglied im Stammbaum zurückzuführen sind.

Für die nähere Verwandtschaft von *ADb und *z sehe ich keinerlei Anhaltspunkte, wohl aber einige für die von *B und *z, die sich schematisch so ausdrücken läßt:



2. *B und die z-Gruppe.

Ein positiver Beweis für die Zwischenstufe * β ist nicht ganz leicht zu führen. Gemeinsame Fehler genügen dafür nach dem, was soeben bemerkt wurde, nicht. Sie dürfen auch bei dem Charakter von *z nicht erwartet werden. Es ist gar nicht ohne weiteres anzunehmen, daß * β besonders flüchtig war, und nur bei einer sehr großen Anzahl von Fehlern wäre es wahrscheinlich, daß einige dem Redaktor *z entgingen. Was dafür in Betracht kommt, ist am Ende dieses Abschnitts (S. 13 f.) zusammengestellt. Aber auch eine größere Anzahl bewußter Änderungen läßt sich deshalb nicht erwarten, weil gar nicht vorausgesetzt werden darf, daß der hypothetisch angesetzte

Schreiber * β denselben Ehrgeiz hatte wie die Redaktoren * z , * z^1 , * C . Immerhin glaube ich, in ein paar Fällen eine bewußt und charakteristisch ändernde Hand zu erkennen, die in * B ebenso nachwirkt wie in * z . Braune, der die Fälle mehr oder weniger eingehend besprochen hat, beurteilt sie alle so, daß er dabei den Redaktionen * B und * z (bzw. * B oder * z) den aus * x übernommenen Text zuschreibt und annimmt, daß * ADb geändert hat. Schon Emil Kettner und Zwierzina haben Einspruch erhoben, ohne doch für ihre Auffassung etwas Durchschlagendes beibringen zu können. Es wird also nötig, Braunes Ausführungen nachzuprüfen.

Ich stelle fünf Fälle voran, in denen mir die Lesungen von ADb (oder im fünften die aus A und Db erschließbare Lesung) den Vorzug zu verdienen scheinen, und lasse weitere fünf Fälle folgen, in denen freilich die Lesarten von ADb fehlerhaft sind, in denen ich es aber nicht für erlaubt halte, sie auf die von * B und * z zurückzuführen. Denn es muß doch bei eingreifenderen und bewußten Änderungen als ein Grundsatz festgehalten werden, daß kein Schreiber seinen Text bewußt verschlechtert, daß er aber bei einem augenscheinlich schlechten Texte das Bestreben haben wird, ihn zu verbessern, mag auch die Absicht unserer Beurteilung oft genug als nicht geglückt erscheinen. Die Frage ist also bei zwei konkurrierenden Lesarten nicht: welche ist ansprechender und welche ist weniger ansprechend?, sondern sie ist grundsätzlich so zu stellen: welche läßt sich leichter zum Ausgangspunkt für eine an der betreffenden Stelle vorgenommene Veränderung nehmen? oder auch umgekehrt: welche ist leichter als Umbildung der anderen zu erklären? Das scheint mir bei Beurteilung der Nibelungenhandschriften seit Holtzmann und Bartsch nicht genügend beachtet zu sein. Braune schreibt S. 198 seines Aufsatzes: 'Einige Fehler von * x sind erst in * C verbessert worden. Vom Standpunkte Holtzmann-Zarnckes waren diese Stellen Beweis der Ursprünglichkeit von * C , und auch Bartsch konnte die korrekten Lesarten in * C seinem Originale zuweisen. Wir können darin nur Besserungen von * C erkennen, die nicht in allen Fällen das eigentlich Ursprüngliche getroffen haben müssen'. Das gilt mutatis mutandis auch für das Verhältnis von ADb zu * B und * z .

1. 2229,3 heißt es von Wolhart, der, die Leute Gunthers niedermähend, hin und wiedergeht:

er was die dritten kère / nu komen durch daz wal ADb = *den sal* BJ .

In C ist die Stelle geändert, aber so, daß sich *sal* als Lesung auch der Vorlage von C erkennen läßt. Braune nimmt entgegen der alten Philologenregel über die *Lectio difficilior* an, daß die z -Klasse und B das Richtige bewahrt haben. *wal*, 'Totenfeld', ein Wort, das Hartmann und Gottfried nicht gebrauchen, während es z. B. Wolfram ein paarmal hat, ist sonst im NLe nicht belegt. Es war höchstens im Sachsenkriege Gelegenheit, aber doch kein irgendwie zwingender Anlaß es zu gebrauchen. Hier gibt es ein gutes Bild.

Das trivialere *sal* lag dem ganzen Zusammenhange nach außerordentlich nahe. Es konnte sich schon durch Verlesen aufdrängen. *wal* konnte auch als veraltend Anstoß erregen; wie aber jemand darauf verfallen sein soll für das brauchbare *sal* ein weniger geläufiges Wort einzusetzen, läßt sich nicht absehn. Vgl. Kettner, Zeitschr. f. d. Philologie 34, 321. Selbständige Änderung von *B und *z wäre aber nicht ausgeschlossen.

2. 853,4 ist von sprachgeschichtlichem Interesse. ADb haben mit der Lesung *für alle mîne friunde / só'* (fehlt A) *getrouwe ich iu wol* die ältere translokale Konstruktion, die im NLe auch 2126,3 begegnet: *daz ich iu wol getrúwe / für alle ander man*, während BdJC die jüngere intralokale haben: *vor allen mînen friunden*. Selbständige Änderung von *B und *z ist aber nicht ausgeschlossen.

3. 1159,2. Gernot und Giselher reden ihrer verwitweten Schwester zu, Etzel zu heiraten:

<i>si bâten minneclîchen / und trôsten ir den muot</i>	A	
<i>si bâtens minneclîche</i>	Db	
= <i>die bâten minneclîche / trâsten si den muot</i>	C	
<i>dâ bâten</i>	<i>si ir</i>	B
<i>die bâten si</i>	<i>iren</i>	J.

Braune hält die Lesung von C für das Ursprüngliche, und sie wird auch (vielleicht mit der Variante *si ir*) in der Vorlage von *B und *z gestanden haben. Aber sie ist so ungewöhnlich, die Abtrennung des Objekts *si* von dem Verbum *bâten* so seltsam, daß in der Lesart ein Fehler stecken wird. Es ist wohl am einfachsten mit Kettner anzunehmen, daß ADb das Richtige bewahrt haben und daß der Ausfall von *und* zu der Umgestaltung des Textes in der gemeinsamen Vorlage von *B und *z, d. h. in *β, führte.

4. 1097,2 *si was dem besten manne / Sîvrîde undertân* ADb
 = *si was ir edelen minne (in edelen minnen B) / Sîvrîde undertân*
 (*daz si ir minne ê wær(e)* J) BdJC.

In ADb unterrichtet Rüdiger Etzel in klarer Sachlichkeit über Kriemhilds erste Ehe, die sie zu Ansprüchen für die zweite berechtigt. Die zunächst bestechende Konstruktion in der z-Gruppe ist reichlich kühn (an Wolframsche Wagnisse erinnernd) im Vergleich zu den sonst bei *undertân* (und ähnlich auch bei anderen Adjektiven) üblichen Genitiven der Beziehung, deren Gebrauch keineswegs unbegrenzt ist: *dienstes* Wigalois 6234. 7048; Parz. 753,10, *sînes lîbes* Parz. 394,5; *sînes muotes* Erec 4961; *swes ir mir gebietet* Wigalois 2908. In *lônes undertân* 1. Büchlein 1867 ist *lônes* Genitivus pretii; in der im Mhd. Wörterbuch 3,145a angeführten Parzivalstelle 706,24 ist *minne* der Dativ (s. Martins Kommentar), ebenso *vriuntschefte* Rother 1957. Es wird sonst nicht leicht ein äußerlich so wenig erkennbarer Genitiv wie *minne* so gebraucht worden sein; ich kenne insbe-

sondere keine auch nur analoge Stelle, wo der Genitiv auch noch mit einem bloß schmückenden Adjektiv verbunden wäre. Bloßer Genitiv oder Genitiv mit dem auf das Subjekt bezüglichen Possessiv ist das übliche. Walthers *miltes muotes minnre vil dan ein getwerc* (27,2) ist natürlich ganz etwas anderes, weil hier die Verbindung Umschreibung eines einheitlichen Begriffs ist, und auch das wurde vermutlich schon als ungewöhnlich empfunden. B und J haben denn auch geändert. Ich kann mich der Vermutung nicht erwehren, daß *minne* letzten Endes auf einem Schreib- oder Lesefehler beruht, den, falls er aus *x stammt, A und *Db korrigierten, der phantasievollere Schreiber *β wolframisierend ausnutzte.

5. 297,4 ist von Braune S. 25f. unter einem anderen Gesichtspunkt besprochen worden:

got lâze in nimmer mære / komen in mîniu küneges lant *B *z
got lâze in nimmer mære / komen in Tenemarken lant Db
got lâze in nimmer mē(re) / ze Tenemarke in daz lant A.

Wenn *B und *z das Ursprüngliche böten, so ließe sich in ADb kein Grund für eine Änderung des 'eigenartigeren' Textes erkennen; auf der anderen Seite wurde durch die Einführung der Lesung von *B*z das stilistische Ungeschick beseitigt, daß die Strophe mit *der künec von Tenemarken* beginnt und mit *ze Tenemarke in daz lant* oder in *Tenemarken lant* schließt. A dürfte dem Ursprünglichen am nächsten stehn; doch wird *komen* vor der Zäsur ausgefallen sein¹). Durch die Verschiebung der Zäsur wurde der zweite Halbvers in den anderen Handschriften überladen; und das war wohl der Hauptgrund zur Änderung wie für *Db so auch für *β.

6. 1678. Kriemhild hat Hagen unfreundlich begrüßt: 'Seid dem willkommen, der euch gerne sieht. Um eurer Person willen grüße ich euch nicht. Sagt: was bringt ihr mir von Worms, weswegen ihr mir willkommen sein solltet?' Dann heißt es weiter:

*'Het ich gewest diu mære,' / sprach dô Hagene,
 'daz iu gâbe solden / bringen degene,
 ich wære wol so rîche, / het ich mich baz verdâht,
 daz ich iu mîne gâbe / her ze lande hete brâht.'* BdJCa.

Auf den ersten Blick scheint das vortrefflich. Hagen begegnet der Unfreundlichkeit mit Ironie. In ADb antwortet er grob:

*'Waz sint disiu mære,' / sprach dô Hagene,
 'daz iu gâbe solden / bringen degene?
 ich weste iuch wol sô rîche, / ob (als D) ich mich baz (fehlt Db) kan verstân,
 daz ich iu mîner gâbe / her ze lande niht gefüeret hân'.*

Wenn das Überarbeitung ist, woran Braune nicht zweifelt, so ist sie sehr ungeschickt. Aber eben deshalb muß man doch fragen, aus welchem Grunde

1) Über männliche Zäsuren s. unten S. 56.

eigentlich *ADb einen guten und metrisch glatten Text durch einen metrisch und inhaltlich anstößigen ersetzte. Das *baz* überlädt den dritten Vers, muß aber nach dem Zeugnis von *B und der z-Gruppe im Archetypus gestanden haben. Ohne dies Wörtchen gibt der Vers auch in ADb einen ganz guten Sinn: 'wenn anders ich mich darauf verstehe'. Sollte nicht doch *x gelesen haben wie A und das *baz* ungeschickter Zusatz des Schreibers sein? Lachmanns Konjektur ist überflüssig. Kettner will *kan* streichen. Bei näherem Zusehn erscheint denn auch die *B*z-Fassung keineswegs unbedenklich. Stilistisch ist in ihr auffällig, daß die Wendung *het ich mich baz verdáht* den ersten Konditionalsatz dem Sinne nach wiederholt, sprachgeschichtlich ist es die Wendung *Het ich gewest diu mære*. Denn das neugebildete Partizipium *gewest* (dafür in *C *gewist*) ist bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts nicht häufig. Es ist allerdings bei Walther 10,30 *Het er gewest daz dá von úbel künftec wære* bezeugt; aber der Spruch ist auch über zwanzig Jahre jünger als der Archetypus des Nibelungenlieds. Im NLe findet es sich nur hier. Man erwartet nach dem Sprachgebrauch des NLes (vgl. 133,1) *Weste ich disiu mære*, wie es 1986,2 heißt *westen si diu mære*, wo nur C schreibt *heten siz gewisset*. Gerade Braune hat gezeigt, daß derartige 'Konjunktive des Plusquamperfekts' den Bearbeitern angehören; vgl. auch Lachmann zu 2241. Und endlich ist doch auch Hagens Renommieren mit seinem Reichtum auffällig. Ja wenn er von seinen Herren spräche! Er scheint auf den Schatz anzuspüren, den er nicht mehr besitzt.

7. Eine Änderung zur Beseitigung eines rührenden Reims durch *ADb nimmt Braune S. 42, indem er Bartsch folgt, für 1433,1 ff. an. Anderwärts (1988,3) traut er *ADb umgekehrt die Einführung eines rührenden Reims zu:

*Urloup genomen hâten / die boten nu von dan,
von wîben und von mannen. / vrælich si dô dan
fuoren unz in Swâben BdJK.*

= *Urlop genomen hâten / die boten nu von dan,
von mannen und von wîben, / vrælich, als ich iu sagen kan.
si fuoren unz in Swâben ADb.*

als ich iu sagen kan ist freilich eine Phrase, die wesentlich der Gewinnung eines Reimwortes dient, und der Vers ist überladen. Aber die Ausdrucksweise von BdJK ist, auch abgesehen von dem rührenden Reim, dermaßen ungeschickt, mit dem sonderbaren Wechsel zwischen *von dan* und *dan*, daß ich mich nicht entschließen kann, sie so leichten Herzens als die 'echte' Fassung gelten zu lassen. Sie hat mindestens ebensoviel Anspruch als ungeschickte Umdichtung zu gelten wie die von ADb, für die Braune das annimmt. Und so gut wie für *ADb der rührende Reim — oder besser — konnte für *β der überladene Vers Grund zur Umdichtung sein. Der Fehler wird aus *x stammen und *vræliche* ein glossenartiger Zusatz sein. *als ich iu sagen kan* meint, zum Vorhergehenden gehörig, im Grunde dasselbe; Lachmanns Bemerkungen haben die Kritiker irre geführt.

8. 1146,1. Hagen hat Unheil für die Burgunden prophezeit, falls Kriemhild Etzel heirate. Gunther fragt: wieso? ich werde mich schon davor hüten, mich in seine Nähe zu begeben.

'war umbe?' sprach dô Gunther, / 'ich behüete vil wol daz BdJ
 = ich kan vil wol bewaren daz Ab,

mit zu langem Vers, was D durch eine größere Änderung beseitigte. Aus demselben Grunde wird auch *β geändert haben. *vil wol* ist fehlerhafter Zusatz in *x, Lachmanns Konjektur überflüssig und unwahrscheinlich.

9. 1994,3 operiert auch Braune S. 43 mit einem Fehler in der Vorlage, aber nicht in *x, sondern in *y. Er nimmt für *y einen verstümmelten Vers *ich bin alrêrste erzürnet . . . man an*, den *ADb auf der einen und *B auf der anderen Seite, beide durch eine falsche Konjektur ergänzt hätten, nämlich *ADb zu *ich bin êrste erzürnet, wan ich lützel schaden hân* (wobei die Bemühungen des Redaktors nicht zur zu einem überladenen Vers, sondern auch zu einer Sinnwidrigkeit geführt hätten), *B zu *ich bin alrêrste erzürnet als ein unverzaget man*. Das Richtige hätten d und J als Vertreter der sonst stärker ändernden Stammhandschrift *z bewahrt: *ich bin alrêrste erzürnet ûf Hâwartes man*, worauf auch *C zurückgehe mit der Änderung *Ich bin alrêrste erzürnet ûf in und manegen man*. Aber wenn die Lesart von dJ so 'vortrefflich' ist, wie Braune meint, warum hat denn *C geändert und sie durch eine noch vortrefflichere ersetzt? Mir kommt sie nach 1994,2 ziemlich leer, die doppelte Nennung von Iring erst als Hawarts Mann, dann mit eigenem Namen wenig natürlich vor. Ich glaube, unbefangener Betrachtungsweise müssen die nebeneinander gestellten Lesarten von B, dJ, C als ein fortgesetztes Herumkorrigieren an einem unbefriedigend überlieferten Text erscheinen, wobei von B als dem Text, der auf einer ungeschickten Konjektur von *β beruht, zu dJ und zu C fortgeschritten wurde. Wenn man nun nach der fehlerhaften Vorlage für diesen Zweig der Überlieferung sucht, so bietet sie sich ungezwungen nur in dem Text von ADb, der offenbar der des Archetypus war: *lützel* wird zu streichen sein; es ist vielleicht eine übergeschriebene, in den Text geratene Korrektur des *vil kleine* in der folgenden Zeile (die sich übrigens besser anschließt, wenn man *noch* in *doch* korrigiert). *β hat auch diese unter Benutzung des ursprünglichen Wortlauts von 3b in *schaden kleinen noch getân* verändert.

Die vier zuletzt besprochenen Fälle hängen eng zusammen. Sind sie richtig beurteilt, so ergibt sich bei allen viere derselbe Grund zur Änderung durch *β: ein in *x überladener Vers als typischer Fehler. *β geht ziemlich radikal und nicht sehr geschickt vor. Damit rückt die Persönlichkeit des Schreibers *β in etwas greifbarere Nähe.

10. Der schwerwiegendste Fall ist die Strophe 1537:

*In vil kurzen zîten, / ich wil iuch hâeren lân,
 sach man zuo zîn rîten / die schaden heten getân
 in starken urlîngen, / vil ungefüege schar:
 der kom Gelpfrâten / wol sibem hundert ze helfe dar ADbg.*

Der letzte Halbvers ist überladen; Lachmann hat, um ihm zu helfen, *hunt* für *hundert* konjiziert und den scharfen Widerspruch von Holtzmann, *Germania* 7,204f., und Bartsch, *Untersuchungen* S. 64, 73, 191, gefunden, die dem 13. Jahrhundert dies veraltete Wort schlechterdings absprachen, das dann allerdings Weinhold, *Bairische Grammatik* S. 264, in einem vereinzelt Beleg nachgewiesen hat. Braune bezweifelt trotzdem, daß man dies singuläre Wort in das NL einsetzen dürfe¹⁾ und ist geneigt den Text von B für das Ursprüngliche zu halten:

vil ungefüegiu her:
der kômen Gelpfrâte / wol siben hundert oder mër.

Er würde also einen im NLe singulären Reim eher für möglich halten als ein singuläres Wort. Aber *her* 'exercitus': *mër* ist nicht bloß für das NL ein singulärer Reim, sondern nach allem was wir aus Zwierzinas Materialien über die *e*-Reime gelernt haben, ein so ungeheuerlicher, daß ich ihn unter keinen Umständen dem Nibelungendichter zutraue, sondern darin nur den raschen Verlegenheitsbehelf eines Bearbeiters sehen kann. Warum aber Braune im letzten Halbvers *ze helfe dar* für nur eingeflickt hält, weiß ich nicht. Die Baiern kommen doch tatsächlich Gelfrat zu Hilfe, und wenn man das allerdings lediglich dem Reim zu Liebe eingefügte Wörtchen *dar* beanstandet, so wird man bei allen Dichtern unserer gesamten Reimpoesie ähnliche Beanstandungen vornehmen müssen. Dagegen soll die Wendung *wol siben hundert oder mër* so sehr dem Sprachgebrauch des NLes bei Zahlenangaben entsprechen, 'daß diese auch metrisch unanstößige Lesart notwendig das Ursprüngliche sein muß'. Aber die bloße oder die mit *wol* modifizierte Zahl entspricht doch auch dem Sprachgebrauch des NLes und ist an weit mehr Stellen belegt als die mit *oder mër*!

Aber *her* steht in B auf Rasur, und so kommt denn Braune dazu zu zweifeln, ob nicht vielleicht doch mit Bartsch der Lesung von *z der Vorzug zu geben sei:

die schaden heten getân
in starken urliegen, / vil ungefüegiu sër:
der kômen Gelpfrâte / wol siben hundert oder mër;

wobei dann freilich anzunehmen wäre, daß *vil ungefüege schar* ein Fehler von *y gewesen sei, den auf der einen Seite *B auf der anderen Seite *ADb zu bessern suchten, *ADb durch Einführung des Reimes *schar: dar*. Wenn es aber *y gar nicht gab? Dann wird man den 'Fehler' doch wohl *x zuschreiben müssen? Ich halte die Ausführungen Braunes für im höchsten Grade unwahrscheinlich und sehe nur die Lösung, daß auch hier *ß den überladenen Vers durch Umdichtung zu bessern suchte unter Einführung eines unmöglichen Reims, an dem schon B herumradierte, ohne etwas Geeigneteres zu finden, bis endlich *z aufhalf. Die 'ungefügten Schmerzen' aber,

1) Es liegt nichts an ihm. Man könnte ja dem Verse auch anders zu helfen suchen, z. B. indem man sich mit 100 Helfern Gelfrats begnügt.

die nach dieser jüngsten Version die Baiern 'getan' haben, sind die ur-eigenste (bei Licht besehen denn doch sehr sonderbare!) Erfindung von *z, die freilich *C (das wäre nach Braune: ihm selber) so sehr gefiel, daß er sie auch noch an zwei anderen Stellen, 1134,4 und 2072,2 in seinen Text gebracht hat. Den übrigen Rezensionen ist die Phrase fremd, wie man sie denn auch wohl vergeblich in der Literatur suchen wird. k hat *sér* wieder in *her* gewandelt. —

Es gibt noch eine Reihe anderer Stellen, die für die vorerst nur schwach gestützte Existenz von *β in Betracht kommen. Aber die Fälle lassen sich nicht erledigen ohne Erledigung der Frage nach der Einheitlichkeit der Gruppe ADb, die wir bisher mit Braune angenommen haben. Denn es handelt sich dabei um ein Entweder — Oder. Entweder beweisen diese Stellen für die Stammhandschrift *ADb, oder sie beweisen für *β. Gilt *ADb nicht, müssen die Differenzen zwischen ADb (LMg) und den übrigen Handschriften auf *β zurückgeführt werden, und umgekehrt: wenn *β nicht gilt, muß man mit *ADb rechnen.

Die meisten der von Braune S. 27f. (vgl. auch S. 51ff.) zusammengestellten Belege sind doppeldeutig.

a) Wenn oben S. 8 mit Recht angenommen ist, daß *β gegen Wiederholungen empfindlich war (vgl. auch unten S. 15 zu 477,4), so ist sehr wohl möglich, daß die von Braune S. 52 mit einem Sachkommentar bedachte Stelle 1290,1f.

Zwêne fürsten rîche, / als uns daz ist geseit,

bî der vrouwen gênde (giengen D) / <die D> truogen rîche kleit ADbg

in dieser Form aus dem Archetypus stammt, und daß *β aus stilistischem Grunde geändert hat: *gênde truogen iriu kleit* B, *giengen, die truogen ir diu kleit* d, *giengen und truogen ir diu kleit* J, *giengen und haben ir diu kleit* C, mag das nun zugleich eine sachliche, durch die Mode der Schleppen veranlaßte Neuerung oder nur die konjekturale Wiederherstellung des in *x eigentlich Gemeinten sein.

b) In folgenden Fällen könnte die Differenz der beiden Gruppen darauf beruhen, daß *β einen senkungsarmen Vers auffüllte¹⁾:

429,4 *dô' er in erkande (bekande A)* ADb = *dô ér in reht erkande* BdJC

635,3 *dáz si dar (aldar D) brá'hten* ADb = *daz sí ze Rîne brâhten* BdJC

680,4 *mit des küneges râte* ADb = *mit küneges friunde râte* BdJ

876,1 *einen spürhunt* ADSb = *einen gúoten spürhunt* BdJC

1030,3 *zuo iuwèrem lande* ADb = *zuo Sîgemundes lande* BdJC

1682,1 *I'ch bringe iu (oder Ich bringe iu) den tiuvel* ADb = *Jâ bringe ich iu* usf. BdJ.

1236,3a lesen Ab *sí i'tlen balde (oder si i'tlèn balde)*, worin Braune S. 52 die Urlesart *ADb erblickt. Der Vers schien D zu senkungsarm; er

1) Wahrscheinlichkeitsgründe für diese Annahme werden sich im Verlauf der Untersuchung ergeben.

ist geändert in *und si eilten balde*. g setzt offenbar aus demselben Grunde *si ilten balde und sére* (s. Braune a. a. O.). Wenn nun BdHJC bieten *si ilten gegen den gester* (*gester* fehlt B), liegt es nicht näher darin eine Änderung von *β zu sehen, die derselben Tendenz entspringt, als umgekehrt in der Lesung von Ab eine willkürliche Verunstaltung des alten Textes?

c) Warum soll ferner 1539,4b *daz was vil williclich getân* ADbg = *daz was vil* (fehlt d) *wislich getân* Bd(H)C 'die im letzten Halbverse beliebte rhythmische Form' in der Handschriftengruppe ADbg 'beseitigt' (Braune S. 54) und nicht umgekehrt von *β eingeführt sein? 811,4 hat die Gruppe Db *und tet vil wisllichen daz* gegen *und tet vil willecliche(n) daz* ABd. Will Braune auch dort behaupten, daß A, B, d geändert haben? Über den Fall 1042, 4b s. unten S. 83.

In 1734,4b *ist herzeleit von im geschehen* A, *von im ist leide geschehen* Db = *ist herzeleide geschehen* BDJC hat offenbar *Db *herze-*, fortgelassen, um die 'beliebte rhythmische Form' zu gewinnen; und sollte nicht aus demselben Grunde *β *von im* fortgelassen haben?

d) 635,1a hat B und die z-Gruppe die gebräuchlichere Form der Zäsur: *Und der künec Sîvrit* A, *Und ouch der herre Sîvrit* Db = *Sîvrit der herre* BdJC.

e) Fehlerhafte Auslassung in *β oder seiner unmittelbaren Vorlage kann dagegen in folgenden Fällen vorliegen, die aber vielleicht nicht gleichartig zu beurteilen sind:

460,2b *Sîvrit (der helt A) den grimmen tôt* ADb = *Sîvrit den tôt* BdJC.

1144,2 *swaz der küneginne / liebès noch geschiht* ADb = *swaz der küneginne / liebès geschiht* BdJC.

1730,4 *die übermüeten degene / <die D> sâhen alle ein (an A) ander an* ADb = ... *einander sahen si an* Bd (mit zu kurzem Vers), *ein ander sâhen an* K, *ein ander vaste sâhen an* J, *sâhen vaste ein ander an* C.

1772,2b *wart noch nie dehein* ADb = <der BJ> *wart nie dehein* BKJ.

f) Einen Fehler in *β haben wir vermutlich 1695,1, wo Etzel sich an die Zeit erinnert, wo Hagen ihm vergeiselt war: *Er gedâhte <im D> lieber mære, / diu wâr nê geschehen* ADb = *Er gedâhte langer mære* BdC, wo J *manger mære* konjiziert. Denn seit wann sind 'lange Mären' 'Geschichten aus langvergangerer Zeit', wie Bartsch, Unters. S. 201 will? Und wenn sies wären, was soll der tautologische Zusatz? Worauf es ankommt, ist, daß Hagens Anblick bei Etzel freundliche Erinnerungen weckt.

In den Strophen 1—268,1, wo die Kontrolle von Db fehlt, werden die Spuren von *β sehr unsicher. 32,4b hat man die Wahl, ob man annehmen will, daß der überladene Halbvers *dô sîn sun Sîfrit wol ritters namen gewan* in Bd aus dem Archetypus beibehalten ist und daß A lediglich gebessert hat *dâ Sîfrit ritters namen gewan*, oder ob es sich um eine momentane

Entgleisung des Schreibers * β handelt, der vielleicht schreiben wollte, was dann J eingesetzt hat, *dô sîn sun ritters namen gewan* und das mit dem Überlieferten kontaminierte.

g) Für 1993,3 nehme ich an, daß * β das gute, aber mißverstehbare *kæme er danne widere* ADb durch *kæme er danne hinnen* verdeutlichen wollte, und so könnte auch 1692,4 aus Gründen der Verdeutlichung *mit dem lebene* hinzugesetzt und deshalb der Vers geändert sein:

daz si ir nie deheinen / vôn den Hiunen komen lie ADb
= *daz si ir* (fehlt Bd) *mit dem lebene / deheinen von den Hiunen lie* BdJ.

Aber es läßt sich auch denken, daß der Vers in *x überladen war: *daz si ir mit dem lebene nie deheinen von den Hiunen komen lie*, und daß A (obwohl in dieser Handschrift meist derartiges übersehen wird) und Db selbständig *mit dem lebene* und * β *nie* und *komen* strichen.

Ähnlich läßt sich auch 1868, 4 beurteilen:

dô wart von swæren stüelen / biulen harte vil geslagen ADb
= *dô wart von swæren stüelen / durch helme biulen vil geslagen*.

2135,1 hat, wie ich annehme, * β für das am Versschluß häufige *zornic gemuot* mit dem aus 1546,4 übernommen *harte gemuot* einen zur Charakteristik Hagens glücklicheren Ausdruck gewählt. Anders Bartsch, Untersuchungen S. 199.

3. Die Gruppe ADb.

Eine der wichtigsten und für die Beurteilung der Handschriftenfrage bedeutsamsten Partien in Braunes Aufsatz gilt der gemeinsamen Vorlage der Handschriftengruppe ADb, innerhalb deren D und b unzweifelhaft eine Einheit bilden, wie das schon der Umstand lehrt, daß sie die Strophen 1—268, 1 aus einer zur Rezension *C gehörigen Vorlage schöpfen.

Unter den Lesarten, die der Gruppe ADb gegenüber *B und der z-Gruppe gemeinsam sind, hebt Braune 25 heraus, denen er durchschlagende Beweiskraft zutraut, um darauf die Annahme einer besonderen Stammhandschrift *ADb zu gründen, deren Schreiber für ihn eine gewisse Ähnlichkeit mit dem einerseits liederlichen, andererseits böartigen Schreiber A gewinnt, wie ihn Bartsch sich vorstellte. Vier sind schon besprochen. Ich ordne die übrigen in Gruppen.

1. Es befinden sich darunter kleine Schreib- oder Lesefehler: 2201, 3 *hie� ich* für *heiz ich*, 303, 1 *iu* 'euch' für *in* 'ihnen', 1382, 3 *magt* für *mäge* 'Verwandte'. Sie beweisen offenbar gar nichts. Denn sie können gerade so gut, wie die kleinen Fehler, in denen teils alle Handschriften, teils die der y-Gruppe übereinstimmen, aus dem Archetypus stammen und von den Schreibern der ADb-Gruppe übersehen, aber sei es von * β , sei es von den einzelnen Redaktoren der anderen Gruppen bemerkt und selbständig gebessert worden

sein. Die beiden ersten Fälle bieten nichts geradezu Sinnloses¹⁾; im dritten hat auch N selbständig das Richtige eingesetzt. 194, 4 ist der Fehler *iu* statt *in* erst durch *z korrigiert worden. Auch 1448, 1 wird der Fehler *ûzer* A aus *x stammen, wo *Db *ûf* konjiziert hat und *β richtiger *über*.

1342, 3 fällt überhaupt fort, da der Fehler *viende* hier auf Rechnung von A kommen kann. (Auch 1226, 4 hat A *vienden* für *freuden*.) Denn wenn *Db *êre* eingesetzt hat, so beruht das, wie schon Kettner bemerkt hat, darauf, daß dieser Schreiber es für hübscher hielt im folgenden Verse zu schreiben *wand ich von wîbes minne bezzer vrede nie gewan* (statt *vriunde*) und daß er sich deshalb veranlaßt sah mit dem Ausdruck zu wechseln. Da auch M *vreude* hat, wird das auch *Db in seiner Vorlage gehabt haben.

477, 4 *si fûerent segele wîze, / die sint noch wîzer danne* <der Db> *sné* ADb. Kein sicherer Fehler; aber doch weniger ansprechend, als die Lesart von B und der z-Gruppe *segele rîche*, was richtig sein muß, falls Braunes Beurteilung des Handschriftenverhältnisses zutrifft, richtig sein kann, als Konjekture des Redaktors *β, der an der Wiederholung des Worts Anstoß nahm und sich durch Klangassoziation leiten ließ. Auch *segele starke* oder *niuwe* könnte gemeint sein²⁾.

2. Flüchtigkeitsfehler, die auf Auslassungen beruhen. Solche nimmt Braune in folgenden Fällen an:

698, 3a *Sivrit mîn sun* ADb gegen *Sivrit der mîn sun* Bd, worauf auch JC beruhen werden. Auch hier kann der Fehler, wenn es einer ist, aus *x stammen und der Text von Bd auf bloßer Konjekture von *β beruhen, die überdies vermutlich falsch ist.

1497, 3 *nu nemt hin vriuntliche / mînen solt* A.

So las wohl auch die Vorlage von Db und ergänzte durch Konjekture *herre, mînen solt*. Die Handschriften Bdl schieben statt dessen passender *hiute* ein, was Braune für ererbt hält; nach Lachmann und Bartsch, denen sich auch Kettner anschließt, wäre es gerade so gut Konjekture, die man dann doch wohl *β zuschreiben müßte, und zwar falsche. Beide nehmen vielleicht mit Recht fehlerhafte Umstellung an und lesen: *nu nemt friuntliche / hin mînen solt*.

1694, 1 ff. führen die Handschriften der Gruppe ADb auf den Text

*Dâ von ich wol erkenne / allez Hagenen sint.
ez wârn wol zwei wætlichiu kint
er und von Spâne Walther* usw.

mit verstümmeltem zweiten Vers, den A und b übernahmen. Diesmal hat D konjiziert:

ez wâren ûz der mâzen / zwei wætlichiu kint,

1) Nach Corves Zeitschr. f. d. Phil. 41, 297 würde es sich bei *hiez ich* sogar nur um eine auch sonst bemerkbare graphische Eigentümlichkeit des Archetypus handeln.

2) Die Stelle gehört mit 1290, 1 zusammen. Entweder ist in beiden Fällen die Wiederholung beabsichtigt, oder es handelt sich beidemal um einen Fehler, der dann entweder für den Schreiber *ADb oder für den Schreiber *x charakteristisch ist.

und wenn wir von den anderen Handschriften nichts wüßten, würden wir uns dabei wohl beruhigen. B und die z-Gruppe aber lesen:

ez wurden mine gîsel / zwei wætlîchiu kint.

Nach Lachmann ist das auch bloß Konjektur, allerdings recht gute¹⁾, nach Braune die aus *x durch die von ihm angesetzten Zwischenglieder regelrecht überkommene Lesart. Mir scheint es einfacher auch diesen Fehler und ähnliche Fälle²⁾ auf das Konto *x zu buchen als dafür ein Konto *ADb zu eröffnen.

3. Störende Zusätze in ADb:

1020, 4 *dô sprach diu gotes arme 'des wære mir Kriemhilde nôt'.*

1111, 1 *Dô sprach der marcgrâve Rüedegêr 'triutinne mîn.*

1401, 1 *'nu lât iu niht betriegen', sprach Hagene, 'swes si halt jehen.*

1553, 1 *dô begunde er ruofen Dancwarten vil vaste an.*

Die Worte *mir*, *Rüedegêr*, *halt* (oder *sprach Hagene*), *vil vaste* überlasten den zweiten Halbvers; sie fehlen in B und der z-Gruppe. Braune schreibt die Zusätze der Stammhandschrift *ADb zu. Man kann, wie wir sahen, mit genau demselben Recht schließen, daß 32, 4 der überladene Halbvers *dâ sîn sun Sîvrit wol rîters namen gewan* Bd = *dâ Sîfrit ritters namen gewan* A, den Braune S. 199 *x zuschreibt, aus der unmittelbaren Vorlage von *B *z stammen müsse, also für *β beweisend sei. Aber der Schluß ist übereilt. Lachmanns Ansicht, daß es sich um Fehler des Archetypus handle, ist zum mindesten nicht widerlegt. Dem sonst gewonnenen Bilde von *x widerspricht die Annahme nicht; man kann im Gegenteil behaupten, daß solche den Vers überladenden Zusätze für *x charakteristisch sind.

4. Sonstige kleine Flüchtighkeitsfehler.

1151, 3 Auf Hagens Warnung, daß Kriemhild als Etzels Gemahlin den Burgunden gefährlich werden würde, erklärt Gernot, es sei doch anzunehmen,

daz wir niht komen / in Etzelen lant Ab
= *daz wir gerîten nimmer / in Etzelen lant* *B *z.

Der erste Halbvers ist in A und b (das für *Db zeugt) zu kurz und von D in *daz wir nimmer komen* gebessert worden. Es ist keineswegs so sicher, wie Braune S. 45 meint, daß die Lesung von *B *z die des Archetypus war und daß *ADb den Vers verstümmelte. Der Fehler kann auch hier aus dem Archetypus stammen und der Text von *B *z auf Besserung von *β beruhen: *niht komen* für *komen nimmer*?, oder Ausfall eines Satzgliedes wie 1694, 2 (etwa *komen* <von Rîne>)? Als charakteristisch für *β betrachte ich es, daß er sich

1) Auf Grund von ADb würde man eher vermuten: *ez wâren mir vergîselt.*

2) Z. B. 1151, 1, wo, wie es scheint, *Hagenen* ausgefallen war und A und b unabhängig *dô* (*da*) einflickten (so Braune S. 73), D und *β aber richtig konjizierten. Nur für D gibt das Braune zu. *do* könnte freilich auch schon in *x gestanden haben.

nicht mit *niht geriten* oder *komen nimmer* begnügte, sondern, radikaler ändernd, *geriten nimmer* einsetzte.

5. Bewußte Änderungen aus lexikalischen oder grammatischen Gründen. Sie allein fallen stärker ins Gewicht.

a) 1725, 4 *het ir guote sinne*, / *ir soldet ez billiche(n) haben lân*.

Das *haben* in ADb ist gewiß zu streichen und mit Bd zu lesen: *ir soldet ez billichen lân*. Dies ist, wie Braune eingehend dargelegt hat, die ältere mhd. Ausdrucksweise für unser 'ihr hättet es lassen sollen', was ADb bieten, die jüngere, um 1200 noch nicht recht durchgedrungene. Doch hat Kettner, Zeitschr. f. d. Phil. 34, 313, in dankenswerter Weise darauf aufmerksam gemacht, daß *er solde ez haben lân* auch NL 120, 3 im gemeinsamen Text steht und daß gerade bei *solde* der sogenannte stellvertretende Infinitiv Perfecti noch dreimal belegt ist, während auf den einfachen Infinitiv im gemeinsamen Text nur zwei Fälle kommen. Danach wird es zum mindesten nicht für ausgeschlossen gelten können, daß der den Vers überladende Zusatz *haben* wie andere Zusätze schon dem Archetypus angehörte. Aber auch wenn das nicht anzunehmen wäre, würde doch bei der allgemeinen Tendenz der Handschriften die moderne Ausdrucksweise einzuführen, ein zufälliges Zusammentreffen von A und *Db hier nichts Unwahrscheinliches haben. Sicherlich ist ein zufälliges Zusammentreffen, bedingt durch die allgemeinen Verhältnisse, auch bei nahverwandten Handschriften häufiger anzunehmen, als wir mit unseren Methoden nachweisen können¹⁾.

b) 1988, 3 *doch wundet Irinc Hagenen / durch sinen helmhuot (: guot)* *B*z, während die ADb-Gruppe liest *durch sinen (oder den) helm(e) guot (: guot)*. Braune meint unter allgemeiner Zustimmung, daß die Gruppe ADb das 'altertümliche'²⁾ Wort *helmhuot*, das in bairischen und österreichischen Dichtungen drei oder viermal belegt ist, beseitigt hat. Ist das richtig, können A und *Db die Änderung selbständig vorgenommen haben. Denn sie lag nahe: *helm(e) guot* steht auch 1791, 3; 1969, 3; 2214, 1 (wo Lachmann gegen alle Handschriften *helmehuot* eingesetzt hat) und 2296, 3 im Reim. A stammt schwerlich aus der Gegend, in der *helmhuot* bodenständig war. Aber es ist doch auch hier nicht ausgeschlossen, daß schon *x *helm guot*³⁾ hatte und *ß ein Dialektwort einsetzte, um den rührenden Reim zu beseitigen.

c) In einem von Braune zu den minder beweiskräftigen gerechneten, nicht in die 25 eingeschlossenen, Falle 312, 2 scheint das altertümliche *wider-*

1) Wie vorsichtig man hier sein muß, zeigt z. B. 158, 2, wo A und b in dem (im N Le singulären) *gemuote* zusammentreffen. Aber b gehört in dieser Partie zu *C!

2) Ich kenne aber keinen älteren Beleg als den in der Kaiserchronik 14609; und Heinrich v. Wiener Neustadt (s. Lexer 1, 1242) führt ins 14. Jahrhundert!

3) Oder *helmē guot*; denn darauf führt das sonderbare *helme guot* in A hier und 2214, 1 eher als auf ein nicht zu rechtfertigendes *helmehuot*, wie Lachmann schreibt. A hat mehrfach schwaches *helme*; auch D 1779, 1 und c (= Lazius) 73, 2. Grade die nicht mehr verstandene Schreibung der Vorlage von A ist ein nicht zu unterschätzendes Moment gegen *helmhuot*.

winnen 'Gegner' in ADb beseitigt und in für den ersten Blick auffallender Übereinstimmung (statt durch das Synonymum *viende*) durch *geste* ersetzt zu sein¹⁾, wobei die Handschriften überdies, um den nun zu kurzen Vers aufzufüllen, das *vruo* übereinstimmend durch ein zugesetztes *morgen* ergänzt hätten:

die unsern widerwinnen / die wellent rîten vruo *B*z
 = *die unser geste wellent / rîten morgen vruo* Db
unser geste wellent / morgen rîten vruo A.

Es ist zunächst nichts weniger als sicher, daß ADb geändert haben. Der Ausdruck *morgen vruo* berührt natürlicher als das bloße *vruo* mit Beziehung auf den folgenden Tag. Auch war das Wort *widerwinnen* im Bair. des 13. Jahrhunderts keineswegs ungeläufig, wie auch Braune anerkennt. Auch C hat es drei Strophen weiter 315, 2 statt *viende*; und hier nimmt Braune selbst mit Laistner an, daß es *C erst eingeführt habe; ebenso 149, 4, wo es auch *Db übernommen hat. 140, 2 haben es alle Handschriften außer A. Sämtliche Stellen mit Beziehung auf den Sachsenkrieg, also vom Kriegsgegner. Auch die Klage verwertet es (948). Auch die Kudrun. Es könnte (wie von *C so auch von *β) aus einem metrischen Grunde eingeführt sein: das metrisch sehr bequeme Wort steht in diesen räumlich zusammengehörigen Fällen überall in der Zäsur (s. unten S. 53), und die Verse in der Fassung von ADb und besonders von A sind hart. Nimmt man dennoch an, daß die Handschriften das Wort beseitigt haben, so muß man auch die Konsequenz ziehen und alle Stellen gleichmäßig beurteilen; auch 149, 4 und 315, 2. Aus dem Auseinandergehen der Handschriften wäre dann doch zu schließen, daß sie mehr oder weniger unabhängig voneinander in derselben Richtung vorgingen. 140, 2, wo das Wort zum erstenmal erscheint, wäre es am wenigsten beanstandet worden und sozusagen mit durchgeschlüpft. Daß es sich 312, 2 in *B und *z hielt, könnte seinen besonderen Grund darin haben, daß hier *viende* im Munde Gunthers wegen der subjektiven Note, die das Wort hat, ungeeignet war; es handelt sich um besiegte Landesfeinde, die im Begriff stehn einen ewigen Frieden zu schließen! Gunther konnte sie allenfalls noch als 'Gegner' bezeichnen, aber 'Feinde' waren sie für eine ritterliche Denkweise nicht mehr. Damit ließe sich aber auch erklären, warum hier A und Db unabhängig voneinander zum Ersatz das Wort *geste* wählten. Lüdeger und Lüdegast werden nach ihrer Besiegung am Burgundenhof tatsächlich wie Gäste behandelt, und es hatten die Schreiber, wenn sie das Wort *widerwinnen* durchaus meiden wollten, kaum eine andre Wahl, als sie von dem höflichen Gunther als 'unsere Gäste' bezeichnen zu lassen. Die notwendige Auffüllung des Verses ergab auch fast zwangsweise den durch den Zusammenhang gebotenen Zusatz *morgen*, der ja in A und in Db nicht an derselben Stelle steht.

d) Ich füge gleich den Fall 1494, 1 an, den Braune ebenfalls nicht unter seinen 25 registriert, der aber besonders merkwürdig ist. Auch Zwierzina hat auf ihn hingewiesen. Nur B bietet hier die richtige Lesung:

¹⁾ Vgl. schon Holtzmann, Untersuchungen über das NL S. 11.

Ouch was der selbe verge / niulich gehit,

auf die außerdem auch der sehr korrumpierte Text von d führt, so daß anzunehmen ist, daß so noch in *z gestanden hat. Alle anderen Handschriften, soweit sie vorhanden sind — J und C fehlen, werden aber durch la ersetzt — lesen oder führen auf (*vil*) *müelich gesit*, das offenbar eingeführt ist, um das im 13. Jahrhundert obszön werdende *gehien* zu vermeiden, und Braune S. 193 Fußnote meint, daß hier einerseits *ADb andererseits *z¹ dieselbe Konjekture gemacht hätten. Wenn zwei Schreiber selbständig auf dieselbe Lesart kamen (durch Klangassoziation), so könnten es zur Not auch drei. Aber ich ziehe doch vor, mir diesen Fall anders zu erklären: für einigermaßen sicher halte ich, daß wir es hier mit einer Erfindung von *z¹ zu tun haben, und ich nehme an, daß zu der Zeit als A entstand, längst in die unmittelbare Vorlage von A ein Kenner von *z¹ oder *C eingetragen hatte, was ihm an dieser Stelle für anständige Leser allein erlaubt schien und was A dankbar benutzte. Wenn als diese Vorlage *ADb anderweitig erwiesen wäre, so wäre es allerdings bequem anzunehmen, daß auch *Db aus ihr geschöpft hätte; aber zum Beweise von *ADb ist auch diese Stelle nicht geeignet. Denn es kann ebensogut auch der Schreiber *Db ohne jeden Zusammenhang mit A bei einem so verzweifelten und schwer korrigiblen Fall noch einmal denselben C-Text zu Rate gezogen haben, den er für den Anfang des Liedes benutzt hatte.

e) 1148, 4 hat nach Braune *ADb in dem Vers
an swiu ir wol gelunge, / daz solt ir ungevêhet lân

das 'seltene und nur hier belegte' Wort *ungevêhet* beseitigt. *ADb hätte dann aber etwas, was gar keinen rechten Sinn gibt, an die Stelle gesetzt, was doch ein sehr seltsames Verfahren wäre. Daß hier vielmehr *β geändert hat, läßt sich sehr wahrscheinlich machen. Zunächst ist *ungevêhet* gar keine so auffällige und für irgendeinen Schreiber des 13. Jahrhunderts anstößige Bildung, wie es nach Braune scheinen könnte. Es kommt zwar sonst in unseren Texten nicht vor, wohl aber *vêhen* 'hassen, befehden', z. B. bei Hartmann und Wolfram¹⁾. Wem *vêhen* geläufig war, der konnte natürlich auch ein Part. *gevêhet* bilden, und jedem Deutschen, der *gevêhet* bildete, wird man wiederum auch *ungevêhet* nicht absprechen dürfen, da seit alters die Möglichkeit Participia Perf. Pass. durch *un-* zu negieren fast unbegrenzt ist. Auch wenn wir das Wort in der Literatur nicht belegen können und wenn es vielleicht auch kein Zweiter so leicht verwendet hätte, so lag doch für jemanden, der Mhd. sprach und verstand, gar keine Veranlassung vor, eine so klare und unmißverständliche Bildung zu beseitigen. Man wird also die Ursache für die Differenz woanders suchen müssen. Es handelt sich darum, ob Kriemhild König Etzel heiraten soll. Hagen ist dagegen, Gunther dafür, indem er sagt: 'hat sie in irgendeiner Sache ein Glück, so solltet ihr das unbefehdet lassen', d. h. ihr

¹⁾ Davon scheint allerdings der eigentliche Vater der von Braune vertretenen Ansicht, Holtzmann, Untersuchungen S. 11, nichts gewußt zu haben, wenn er schreibt: 'Es findet sich ein altes Verbum *vêhan*, zelare, also eifersüchtig, neidisch sein . . . Aber A verstand das alte Wort nicht mehr . . .'

gönnen. So nach *B*z. Dafür A: *daz soldet ir beliben lán*, was Braune für die Lesart der gemeinsamen Vorlage von ADb hält, woraus *Db 'das allenfalls passende, aber immer noch schiefe' *daz sult ir ir gelieben lán* 'das sollt ihr ihr gefallen lassen' gemacht habe. Zweifellos steckt in den Lesarten von ADb ein Fehler, und da die andere Handschriftengruppe so stark abweicht, daß er sich aus ihr nicht erklären läßt, wird er auch diesmal aus *x stammen und *β nach seiner Art frei geändert und gebessert haben. Es war wohl das Wörtchen *iu* ausgefallen oder in *ir* verschrieben; es wird gemeint sein *daz sult ir iu belieben lán* 'das sollt ihr euch gefallen lassen'¹⁾.

f) 1152, 1 soll nach Braune die Stammhandschrift *ADb den Ausdruck *widersagen*, den *B*z bieten im Sinne von 'widersprechen', beseitigt haben, weil im 13. Jahrhundert *widersagen* 'wesentlich nur' die technische Bedeutung 'Fehde ansagen' hatte. Das letztere ist nicht ganz richtig; denn *einem ein dinc widersagen* bedeutet zunächst und auch noch im 13. Jahrhundert ganz gewöhnlich 'einem etwas aufsagen, was er bis dahin besaß' (besonders *vride, dienest*), so auch im NLe 2035, 4, wo B aus metrischen, D aus anderen Gründen, aber keineswegs aus Abneigung gegen *widersagen* geändert haben. *Versagen*, was die spezielle Nebenbedeutung nicht hat, also weiter ist, konnte damit konkurrieren. 2097, 2 aber hat vielmehr *C das überlieferte *versagt* durch das bei *dienst* ganz paßliche *widersagt* ersetzt, offenbar um eine Eingangssenkung zu gewinnen. Braunes Annahme, daß dort A, B und J 'natürlich jede selbständig' geändert hätten, ist unbegründet. Auch Kettner beurteilt die Dinge falsch. — Wie aber soll nun jemand, der überhaupt Deutsch verstand, darauf verfallen sein, für *widersagen*, wo es 'widersprechen' bedeutet, sein genaues Gegenteil, nämlich *daz gesagen*, was die Handschriftengruppe ADb hier bietet, einzusetzen? — Ich bin überzeugt, daß hier die Handschriftengruppe ADb die bessere Lesart hat. Hagen hat gegen die Wiedervereiche-lichung der Kriemhild gesprochen; Gernot erwidert: wir werden vielleicht bei Lebzeiten nie ins Etzelland kommen. Darauf Hagen: 'das kann niemand prophezeien' (*mir mac daz nieman gesagen* A). Der Bearbeiter *β mißverstand die Wendung, wie sie anscheinend Braune mißverstanden hat; er setzte deshalb das matte, farblose 'mir kann niemand widersprechen' ein, wobei er unter Reimzwang ein zwar nicht mißzuverstehendes, aber doch ungewöhnliches *widersagen* ohne Sachobjekt verwertete, wo *widersprechen* das übliche gewesen wäre. Nun bietet allerdings A mit der zweisilbigen Binnensenkung einen metrischen Anstoß, der Lachmann zu einer Konjektur Veranlassung gegeben hat, die gewiß an der unrichtigen Beurteilung der Stelle durch Bartsch und Braune schuld ist. Und auch Db ist mit schwerer zweisilbiger Eingangssenkung kaum minder anstößig: *mir mac niemen daz gesagen*. Aber auch in BJC findet sich dieselbe zweisilbige Eingangssenkung, wenn man nicht etwa

1) Wenn man Anstoß daran nimmt, daß das Kompositum *belieben* in den Wörterbüchern unbelegt ist, kann man auch *gelieben* lesen. Aber *β verstand wohl wie A 'bleiben lassen', hatte also *beli(e)ben* vor sich. Lachmann konjizierte *gelichen*.

lesen will: *mir m̄c niem̄n widersāgen*. Die Vorlage von *β las wohl wie Db (s. unten S. 41). Wenn man das *ge-* streicht, das sich hinter *mac* leicht einschleichen konnte, so genügt der Text von A allen Anforderungen. Es hätte also letzten Endes auch hier wieder eine Überladung des Verses in *x Anlaß zu fortgesetzten Änderungen gegeben.

g) 1303, 4. 1304, 1. Der schwierige Fall ist schon von Paul, Beiträge 3, 474 besprochen worden und auch durch Braune nicht geklärt. In B und der z-Gruppe läuft der Satz aus einer Strophe in die andre fort. Es ist von den Vorbereitungen zu den Verwählungsfeierlichkeiten in Wien die Rede. Die Einheimischen werden auf Rüdigers Veranlassung auf dem Lande untergebracht; nur die Fremden herbergen in der Stadt. Da heißt es nach der z-Gruppe:

*ich w̄n man alle z̄ite / b̄i vroun Kriemhilde vant
Den herren Dietrichen / und ander manegen degen.
si heten sich der ruowen / mit arebeit bewegen,*

was Braune für die Lesung des Archetypus hält und eingehend begründet. B hat 1303, 4b einen merkwürdigen, sinnlosen Fehler: *b̄i dem Kriemhilde vant*, nach Braune eine sonderbare Verlesung oder Verschreibung für *vroun*, auf deren Erklärung er verzichtet. Der Fehler ist nach ihm aus der gemeinsamen Vorlage von B und *ADb, der von ihm angesetzten Stammhandschrift *y, übernommen, während ihn Lachmann bereits dem Archetypus zuschreibt, indem er die Lesungen sowohl von ADb (trotz seiner sonstigen Schätzung von A) als von der z-Gruppe verwirft und ihn als Grundlage für eine eigene Konjektur verwertet, die nicht unbedenklich ist¹⁾. Jedenfalls stand in der gemeinsamen Vorlage von ADb und B ein Halbvers, der mit *b̄i dem* begann und mit *Kriemhilde vant* endigte. Ob er schon verstümmelt war wie in B, oder ob er wie in Ab lautete *b̄i dem k̄ünege Kriemhilde vant*, ist die erste Frage. Mir ist schon für B die Annahme nicht ganz unbedenklich, daß der Schreiber eine Sinnlosigkeit unverändert aus der Vorlage übernommen habe; doch werden wir uns, wenn wir uns nicht in sehr große Schwierigkeiten stürzen wollen, damit abzufinden haben. Unmöglich ist sie für *β. Deshalb nehme ich gegen Lachmann und Braune lieber an, daß die gemeinsame Vorlage von ADb und B, als die nach meinen Darlegungen nur *x in Betracht kommt, las wie Ab, daß *β *dem k̄ünege* streichen wollte, aber *dem* aus Versehen stehen ließ und daß das B übernahm, der Redaktor *z aber in *vroun* besserte. Gehört, wie Lachmann und Braune annehmen, die Strophenbrechung und die Fassung der Zeile 1304, 1, die wir in B und der z-Gruppe finden, ebenfalls *x an, so würde ich mir die Unstimmigkeit in *x, die wir dabei in Kauf zu nehmen

¹⁾ J. Grimm an Lachmann 29. 7. 26 (Briefwechsel S. 502): 'Daß Sie 1303, 4 *b̄i dem Kriemhilde* hinten verbessern durch *in eben*, tat mir leid. Könnte man keine Ellipse annehmen: *b̄i dem (gesinde) Kriemhilde* (Gen.)? wie sonst (z. B. häufig in der Rabenschlacht) bei *Dietriches*, *Ermriches* ausgelassen ist *man*. Es scheint mir auch ziemender, daß Dietrich in ihrem Gefolge, als daß er beständig neben ihr gesehen wurde.'

hätten, entweder damit erklären, daß hier das Wörtchen *und* ausgefallen ist, daß also gemeint war *bî dem kûnege und Kriemhilde vant Den herren Dietrichen* usf. Oder aber ich würde annehmen, daß *dem kûnege* eine in der Vorlage von *x vielleicht übergeschriebene, in *x in den Text geratene Korrektur für *Kriemhilde* war, so daß die Zeile ursprünglich gelautet hätte *bî Kriemhilde vant Den herren* usf. (Über das Problem derartiger achter Halbverse s. unten S. 62). Auf der Seite von ADb würde ich dann weiter keine Schwierigkeiten sehen; denn ich halte es für unbedenklich anzunehmen, daß einerseits A und andererseits Db, um überhaupt einen Sinn in die Stelle zu bringen, selbständig die Strophenbrechung aufgaben und in 1304, 1 den Nominativ einsetzten *Der herre Dietrich* usf. als Subjekt zu Vers 2. Ich würde in einer solchen den Schreibern durch die Verhältnisse sozusagen abgepreßten Änderung keinen Beweis für einen Redaktor *ADb sehen können. Aber ich bin doch aus einem anderen Grunde zweifelhaft, ob Lachmanns und Braunes Annahme überhaupt richtig ist, obwohl ich Braune unumwunden zugebe, daß die Fassung, der zufolge Dietrich und seine Leute sich ständig in unmittelbarer Umgebung von Kriemhild befanden, sachlich ansprechender ist als die andere von Kettner verteidigte, die kaum mehr als eine Flickzeile bietet (aber wie viele vierte Strophenzeilen im NLe sind bloße Flickverse!). Nämlich weil sich mir aus Gründen, die noch zu erörtern sind, die Notwendigkeit aufdrängt zwischen *x und *β noch eine Zwischenstufe einzuschieben und mir auch hier wieder bedenklich ist, daß sich eine Sinnlosigkeit durch mehrere Stadien unserer Überlieferung erhalten soll. Ich bin also mehr geneigt, auch für 1304, 1 eine Änderung durch den Redaktor *β anzunehmen. Die erste Hälfte dieser Zeile war für den jüngeren Geschmack metrisch nicht einwandfrei, mag man nun lesen *Der herrè Dietri'ch* oder *Dér herre Diètri'ch*; deshalb hat auch D geändert: *Her Dieterich der herre*.

h) Bei 1309, 4 gebe ich Braune zu, daß die Lesart von BdlCa hübscher ist, nicht aber daß sie deshalb auch ursprünglicher sein muß. Mich berührt das Plusquamperfekt gezwungen, das Braune mit einem Präteritum übersetzt. Nimmt man an, daß in Vers 1 *x wie A las, so könnte das den Vers überladende *kûnec* die Besserungslust von *β angeregt haben und ein Parallelfall zu 1678 (oben S. 8) vorliegen. Entscheidendes vermag ich weder nach der einen noch nach der andern Seite beizubringen. —

Für die komplizierteren Vorgänge bei Textänderungen in einer verzweigten Überlieferung, bieten sich immer mehrere Möglichkeiten. Für die angeführten Stellen wird sich daher vielleicht niemals eine völlig befriedigende Erklärung finden lassen. Aber zusammenfassend glaube ich sagen zu dürfen: gewiß, es blitzt hie und da für die Gruppe ADb die Möglichkeit eines auf nächster Verwandtschaft beruhenden Zusammenhangs auf; aber es ist nicht mehr als eben eine Möglichkeit, gegen die, wenn man sie im Zusammenhang des Ganzen durchdenkt, sofort schwere Bedenken aufstehen. Sie zur Wahrscheinlichkeit zu erheben, ist Braune in keinem einzigen Falle gelungen. Und so müssen wir wohl auch die Stammhandschrift *ADb als ein trügerisches Phantom fahren lassen, wie wir *y fahren ließen. Damit hat

aber der oben versuchte positive Beweis für *β seine Ergänzung nach der negativen Seite erhalten, und die Einschaltung von *β in den Stammbaum an Stelle von *ADb darf als eine zum mindesten gleichwertige Hypothese gelten, deren Konsequenzen weiter durchzudenken sind. Erst durch eine neue Untersuchung des Verhältnisses von A zu *Db und *β läßt sich das Bild abrunden.

Wie stark Braune durch das Vorurteil bestimmt ist, daß A und die A verwandten Handschriften nicht den Text des Archetypus bieten können, zeigt das Beispiel des Verses 1516, 4. Hagen hat den Kaplan aus dem Schiff in die Donau geschleudert; Giselher gerät darüber in Zorn; dann heißt es:

ern woltez doch niht lāzen, / er enhet im leide getān AbLg
 = *ern woldez doch niht lāzen / ir deheinen understān* B
ern woldez doch niht lāzen: / daz was im (in) leide getān DHd*C.

Was AbLg meinen, kann nur sein: Hagen wollte von seinem Tun nicht absteht, ohne ihn ertränkt zu haben. Denn, da *ez zürnen* vorausgeht, kann man das *ez* bei *lāzen* nicht gut auf etwas anderes beziehen, als worauf das erste *ez* geht. Da aber dies das schon etwas entfernt stehende perfektive *er swanc in üz dem schiffe* ist, mit dem sich *lāzen* nicht verträgt, muß man wohl einen allgemeineren imperfektiven Begriff supplieren, um überhaupt einen Sinn in die Stelle zu bringen. Der Ausdruck ist ungeschickt und verbesserungsbedürftig. Daß nun in B geändert worden ist, liegt auf der Hand, und weder Bartsch noch Sievers haben die Lesung in ihre sonst dem B-Text folgenden Ausgaben aufgenommen. Daß *z (vertreten durch HdCa) nicht das Ursprüngliche bietet, ist nach den sonstigen Erfahrungen nicht unwahrscheinlich. Übrigens behält auch hier das *ez* die ungenaue Beziehung; nur tritt das Unlogische der Ausdrucksweise nicht so kraß zutage. Aber die veränderte Beziehung des *im* im zweiten Halbvers auf Giselher, wofür ein Teil der Handschriften *in* mit Beziehung auf *ir genuoge* hat, ist auch nicht gerade glücklich. Ich vermute, daß der Text von B der von *β ist und daß *z, der ihn unbefriedigend fand, wie einige verwandte Fälle anzunehmen empfehlen, die Möglichkeit hatte, *x wieder einzusehn. Wer da nicht folgen will, kann annehmen, daß hier der Schreiber B einmal selbständig vorging und *β entweder noch den Text von AbLg hatte oder schon den von *z oder endlich einen vermittelnden, etwa *er het im* usw., was von *z als selbständiger Satz genommen und auf Giselher bezogen wurde.

Sicher aber ist nach dem Zeugnis der nächst verwandten Handschriften, daß D änderte und daß er dabei zufällig mit *z zusammentraf. Diese, wie er selbst sagt, zunächst liegende Annahme lehnt aber Braune ab mit der Motivierung, daß eine ähnliche letzte Halbzeile im NLe nur noch einmal vorkomme. Als bedürfe es besonderer Hülfe, um zu dem Schluß *im leide getān* einen neuen Anfang zu finden! Wahrscheinlicher sei, daß D und HdCa hier das Original repräsentierten und daß einerseits b, andererseits A und Lg ('diese vielleicht einheitlich?') in der Änderung zusammengetroffen seien. 'Denn nach einem negierten Satz mit *lāzen* einen abhängigen Satz

mit *en* folgen zu lassen, war jedem mhd. Schreiber so geläufig, daß mehrere darauf kommen konnten'. Aber doch nicht auf einen Satz mit einem Konjunktiv der Vorvergangenheit! Dies ist vielmehr eine so vertrakte Ausdrucksweise, daß darauf ganz gewiß so leicht kein Schreiber verfiel. Ja wenn dastände *ern woldez doch niht lāzen, er entate . . .*, was vielleicht letzten Endes vorgeschwebt hat. Braune hätte nach seinem eigenen Stammbaum die Lesart von AbLg wenigstens als die von *y anerkennen müssen.

Von den Berlin-Linzer, Heidelberger und Mainzer Bruchstücken (L, g und M) läßt sich nur sagen, daß sie den Einfluß von *β nicht zeigen, also insofern zur Gruppe ADb gehören, daß sie Db näher stehn als A, auch im Strophenbestand, daß sie aber gewisse spezielle Lesarten von Db nicht teilen, also nicht von *Db abhängig sind, sondern einen besonderen Zweig der Überlieferung repräsentieren. Es spricht nichts dagegen sie zu einer einheitlichen Gruppe zusammenzufassen und auf eine Stammhandschrift *LM zurückzuführen, freilich auch nichts Entscheidendes dafür.